

**Kindergartenentgelte:****a) Neufestsetzung der Elternentgelte ab 01.09.2017****b) Änderung der Benutzungsordnung des Kommunalen Kindergartens Sonnenblume**

Fachamt: Rechnungsamt		Sachbearbeiter: Norman Tank	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	20.07.2017	Beschlussfassung	460.15
Finanzielle Auswirkung in EUR:			
HH-Stelle:		HH-Ansatz:	
Kosten:		bereits bewirtschaftet:	
Befangenheit:			

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Neufestsetzung der Elternentgelte zum 01. September 2017 sowie 01. September 2018.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Benutzungsordnung des Kommunalen Kindergartens Sonnenblume.

Begründung:

Es wird Bezug genommen auf das Rundschreiben des Gemeindetags Baden-Württemberg vom 08. Mai 2017. Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/2019 verständigt. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben.

Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 hat für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen insbesondere bei der Eingruppierung mit sich gebracht. Seither war eine Erhöhung von 3 % ausreichend, um die normalen Tarifsteigerungen aufzufangen. Dies wird, wie bereits angekündigt, in diesem Jahr nicht ausreichen. Daraus ergibt sich somit die Notwendigkeit einer Erhöhung über die sonst übliche Steigerung hinaus.

Bereits angekündigt war eine mögliche Steigerungsrate der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 in Höhe von 6 bis 8 % infolge des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE) aus dem Jahr 2015. Nach ersten Hochrechnungen der Betriebsausgaben in den betroffenen Jahren melden Träger zum Teil Kostensteigerungen von 6 bis 12 %, je nach Personalkonstellation, zurück. Um den Ausfall abzumildern und die zusätzlich ohnehin üblichen Tarifsteigerungen von 3 % einzubeziehen, haben sich die 4 Kirchen und die Kommunalen Landesverbände auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge i. H. v. 8 % im Kindergartenjahr 2017/2018 geeinigt. Die übliche Steigerungsrate von 3 % kann dann im Kindergartenjahr 2018/2019 wieder gewohnt fortgeführt werden.

In der Trägersitzung am 27.06.2017 wurden die Elternentgelte für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 mit den Vertretern der Kirchengemeinde und des Gemeinderates ausführlich vorberaten. Das Gremium sprach sich einstimmig für die für das Kindergartenjahr 2017/2018 sowie 2018/2019 vorgeschlagenen Betreuungsentgelte aus und empfahl diese zur Beschlussfassung im Gemeinderat.



Norman Tank
Rechnungsamtsleiter

Anlage

Übersicht Kindergartenbeiträge Ölbronn-Dürrn ab 01.09.2016

	VÖ-Gruppe 3 – 6 J.	VÖ-Gruppe U-3	VÖ Krippe U-3	ganztags 2 Tage = 3 Tage VÖ und 2 Tage GT (3-6 Jahre)	ganztags 2 Tage U-3 = 3 Tage VÖ und 2 Tage GT (2-3 Jahre)	ganztags 5 Tage (3-6 Jahre)	ganztags 5 Tage U-3 (2-3 Jahre)
Betreuungszeit	30 – 31,5 h pro Woche	30 – 31,5 h pro Woche	31,5 h pro Woche	37,25 h pro Woche	37,25 h pro Woche	44,25 h pro Woche	44,25 h pro Woche
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	119,00 €	238,00 €	275,00 €	140,00 €	280,00 €	170,00 €	325,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	93,00 €	186,00 €	220,00 €	110,00 €	220,00 €	125,00 €	235,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	67,00 €	134,00 €	145,00 €	80,00 €	160,00 €	90,00 €	165,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22,00 €	44,00 €	90,00 €	35,00 €	70,00 €	45,00 €	75,00 €

Als Kinder zählen alle Kinder, die zu Beginn des Beitragsmonats zur Familie gehören, im gleichen Haushalt leben und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Ferienbetreuung im Kindergarten
5,00 € pro Tag

Kommunaler Kindergarten	Steinbeiskindergarten Ölbronn	Waldkindergarten Dürrn
VÖ + VÖ-U3 Mo-Fr. 7.15 – 13.30 Uhr	VÖ + VÖ Krippe (U3) Mo – Fr. 7.30 – 13.30	VÖ + VÖ Krippe (U3) Mo-Do. 7.30 – 14.00 Uhr Fr. 7.30 – 13.00 Uhr
GT Mo-Do. 7.15 – 16.30 Uhr Fr. 7.15 – 14.30 Uhr		GT Mo-Do. 7.00 – 16.00 Uhr Fr. 7.00 – 14.30 Uhr

Erläuterungen:

VÖ = Verlängerte Öffnungszeiten 3-6 Jahre VÖ-U3= Verlängerte Öffnungszeiten für 2-3 Jährige VÖ-Krippe U3 = Verlängerte Öffnungszeiten für 1-3 Jährige GT = Ganztagesbetreuung

Übersicht Kindergartenbeiträge Ölbronn-Dürrn ab 01.09.2017

	VÖ-Gruppe 3 - 6 J.	VÖ-Gruppe U-3 (AM) 2 - 3 J.	VÖ Krippe U-3 1 - 3 J.	VÖ-Plus Gruppe 3 - 6 J.	VÖ-Plus Krippe U-3 1 - 3 J.	GT 2 Tage = 3 Tage VÖ und 2 Tage GT 3 - 6 J.	GT 2 Tage U-3 = 3 Tage VÖ und 2 Tage GT 2 - 3 J.	GT 5 Tage 3 - 6 J.	GT 5 Tage U-3 2 - 3 J.
Betreuungszeit	30 – 31,5 h pro Woche	30 – 31,5 h pro Woche	31,5 h pro Woche	35 h pro Woche	35 h pro Woche	37,25 h pro Woche	37,25 h pro Woche	44,25 h pro Woche	44,25 h pro Woche
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	125,00 €	250,00 €	300,00 €	146,00 €	330,00 €	152,00 €	304,00 €	182,00 €	364,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	95,00 €	190,00 €	228,00 €	111,00 €	250,00 €	118,00 €	236,00 €	136,00 €	272,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	68,00 €	136,00 €	164,00 €	79,00 €	180,00 €	85,00 €	170,00 €	97,00 €	194,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22,00 €	44,00 €	95,00 €	26,00 €	105,00 €	35,00 €	70,00 €	45,00 €	90,00 €

Als Kinder zählen alle Kinder, die zu Beginn des Beitragsmonats zur Familie gehören, im gleichen Haushalt leben und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Ferienbetreuung im Kindergarten
5,00 € pro Tag

Kommunaler Kindergarten	Steinbeiskindergarten Ölbronn	Waldkindergarten Dürrn
VÖ + VÖ-U3 Mo-Fr. 7.15 – 13.30 Uhr	VÖ + VÖ Krippe (U3) Mo – Fr. 7.30 – 13.30 Uhr	VÖ + VÖ Krippe (U3) Mo-Do. 7.30 – 14.00 Uhr
GT Mo-Do. 7.15 – 16.30 Uhr	VÖ-Plus Mo – Fr. 7.00 – 14.00 Uhr	Fr. 7.30 – 13.00 Uhr
Fr. 7.15 – 14.30 Uhr	VÖ-Plus Krippe (U3) Mo – Fr. 7.00 – 14.00 Uhr	Mo-Do. 7.15 – 16.15 Uhr
		Fr. 7.15 – 14.30 Uhr

Erläuterungen: VÖ = Verlängerte Öffnungszeiten 3-6 Jahre VÖ-U3 = Verlängerte Öffnungszeiten für 2-3 Jährige VÖ-Krippe U3 = Verlängerte Öffnungszeiten für 1-3 Jährige
VÖ-Plus = Verlängerte Öffnungszeiten (7h/Tag) 3 – 6 Jahre VÖ-Plus Krippe U3 = Verlängerte Öffnungszeiten (7h/Tag) 1 – 3 Jährige GT = Ganztagesbetreuung

Übersicht Kindergartenbeiträge Ölbronn-Dürren ab 01.09.2018

	VÖ-Gruppe 3 – 6 J.	VÖ-Gruppe U-3 (AM) 2 – 3 J.	VÖ Krippe U-3 1 – 3 J.	VÖ-Plus Gruppe 3 – 6 J.	VÖ-Plus Krippe U-3 1 – 3 J.	GT 2 Tage = 3 Tage VÖ und 2 Tage GT 3 – 6 J.	GT 2 Tage U-3 = 3 Tage VÖ und 2 Tage GT 2 – 3 J.	GT 5 Tage 3 – 6 J.	GT 5 Tage U-3 2 – 3 J.
Betreuungszeit	30 – 31,5 h pro Woche	30 – 31,5 h pro Woche	31,5 h pro Woche	35 h pro Woche	35 h pro Woche	37,25 h pro Woche	37,25 h pro Woche	44,25 h pro Woche	44,25 h pro Woche
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	128,00 €	256,00 €	310,00 €	150,00 €	344,00 €	165,00 €	330,00 €	196,00 €	392,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	98,00 €	196,00 €	236,00 €	114,00 €	262,00 €	125,00 €	250,00 €	148,00 €	296,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	70,00 €	140,00 €	170,00 €	81,00 €	189,00 €	90,00 €	180,00 €	107,00 €	214,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	23,00 €	46,00 €	101,00 €	27,00 €	112,00 €	35,00 €	70,00 €	45,00 €	90,00 €

Als Kinder zählen alle Kinder, die zu Beginn des Beitragsmonats zur Familie gehören, im gleichen Haushalt leben und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Ferienbetreuung im Kindergarten
5,00 € pro Tag

Kommunaler Kindergarten	Steinbeiskindergarten Ölbronn	Waldkindergarten Dürren
VÖ + VÖ-U3 Mo-Fr. 7.15 – 13.30 Uhr	VÖ + VÖ Krippe (U3) Mo – Fr. 7.30 – 13.30 Uhr	VÖ + VÖ Krippe (U3) Mo-Do. 7.30 – 14.00 Uhr
GT Mo-Do. 7.15 – 16.30 Uhr Fr. 7.15 – 14.30 Uhr	VÖ-Plus Mo – Fr. 7.00 – 14.00 Uhr VÖ-Plus Krippe (U3) Mo – Fr. 7.00 – 14.00 Uhr	Fr. 7.30 – 13.00 Uhr GT Mo-Do. 7.15 – 16.15 Uhr Fr. 7.15 – 14.30 Uhr
Erläuterungen: VÖ = Verlängerte Öffnungszeiten 3-6 Jahre VÖ-U3 = Verlängerte Öffnungszeiten für 2-3 Jährige VÖ-Krippe U3 = Verlängerte Öffnungszeiten für 1-3 Jährige VÖ-Plus = Verlängerte Öffnungszeiten (7h/Tag) 3 – 6 Jahre VÖ-Plus Krippe U3 = Verlängerte Öffnungszeiten (7h/Tag) 1 – 3 Jährige GT = Ganztagesbetreuung		

**Änderung der
Benutzungsordnung für den
Kommunalen Kindergarten Sonnenblume
Obere Steinbeisstraße 43/1**

§ 6 der Benutzungsordnung für den Kommunalen Kindergarten Sonnenblume, Obere Steinbeisstraße 43/1, vom 14.11.2000, zuletzt geändert am 14.07.2016, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ölbronn-Dürrn in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2017 folgende Änderung beschlossen:

**§ 1
Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)**

1. Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben.
Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen.

Der monatliche Beitrag wird für 11 Monate des jeweiligen Kindergartenjahres erhoben. Für den Monat August sind keine Elternentgelte zu entrichten. Die Höhe des Elternentgelts wird in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Verlängerte Öffnungszeiten

3 - 6 Jahre	ab 01.09.2017	ab 01.09.2018
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	125,00 €	128,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	95,00 €	98,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	68,00 €	70,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	22,00 €	23,00 €

2 - 3 Jahre	ab 01.09.2017	ab 01.09.2018
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	250,00 €	256,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	190,00 €	196,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	136,00 €	140,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	44,00 €	46,00 €

Ganztagesbetreuung (5 Tage)

3 - 6 Jahre	ab 01.09.2017	ab 01.09.2018
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	182,00 €	196,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	136,00 €	148,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	97,00 €	107,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	45,00 €	45,00 €

2 - 3 Jahre	ab 01.09.2017	ab 01.09.2018
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	364,00 €	392,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	272,00 €	296,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	194,00 €	214,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	90,00 €	90,00 €

Ganztagesbetreuung (2 Tage)

3 - 6 Jahre	ab 01.09.2017	ab 01.09.2018
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	152,00 €	165,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	118,00 €	125,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	85,00 €	90,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	35,00 €	35,00 €

2 - 3 Jahre	ab 01.09.2017	ab 01.09.2018
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	304,00 €	330,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	236,00 €	250,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	170,00 €	180,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	70,00 €	70,00 €

Als Kinder zählen alle Kinder, die zu Beginn des Beitragsmonats zur Familie gehören, im gleichen Haushalt leben und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

2. Ein Wechsel von einer Betreuungsform in die Andere kann nur halbjährlich, zum September und zum März erfolgen.
3. Bei Abmeldung eines Kindes ist das Elternentgelt bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Benutzungsordnung tritt zum 01. September 2017 in Kraft.

Ölbronn-Dürrn, 21.07.2017

Norbert Holme
Bürgermeister